

**Interpellation Thalmann-Kirchberg:
«Auswirkungen von Arbeitszeiterhöhungen in der Staatsverwaltung»**

Als Folge der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank im letzten Januar verteuerten sich die Schweizer Exporte auf einen Schlag um bis zu 20 Prozent, was dem Aufwertungssatz des Frankens gegenüber dem Euro entspricht. Mit dem Ziel, Kosten zu sparen haben verschiedene Firmen auf diese Entwicklung reagiert, indem sie die Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden bei gleichem Lohn erhöhten.

Die Gemeinde Uzwil hat sich ein Beispiel an den betroffenen Firmen genommen und ihre rund 100 Angestellten in den Bereichen Verwaltung, Sport-/ Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Bauamt/Werkhof, Technische Betriebe, Sicherheit und Soziale Dienste arbeiten seit dem 9. März während dreier Monate 44 statt 42 Wochenstunden. Insgesamt ergibt das zusätzliche 2'000 Arbeitsstunden, die für die Bewältigung des Tagesgeschäfts eingesetzt werden sollen, für welches die vorhandenen personellen Ressourcen offenbar knapp sind. Die Massnahme der Gemeinde Uzwil wird auch einen Spareffekt, beziehungsweise einen Produktivitätszuwachs zur Folge haben, denn für den gleichen Lohn wird mehr Arbeitsleistung verlangt.

Die Regierung wird gebeten, die folgenden Fragen zur Arbeitszeit in der Staatsverwaltung zu beantworten:

1. Wie viele zusätzliche Arbeitsstunden würde eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde ausmachen?
2. Welcher materielle Spareffekt würde sich ergeben, wenn die Mitarbeitenden bei gleichem Lohn eine Stunde pro Woche mehr arbeiten würden?
3. Wie viele Stellen könnten theoretisch eingespart werden, bei einer Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde?»

2. Juni 2015

Thalmann-Kirchberg